

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschIVlg 13/2026-2031

Amt: Kämmerei	AZ: 21/KÄ	Rüdesheim am Rhein, 13.07.2026
---------------	-----------	--------------------------------

Mittelverwendung nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein beschließt die Aufteilung der Mittel nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wie folgt

Neubau Feuerwehr Kernstadt 60% - 2.269.485 EUR

Aufwertung der städtischen Grünanlagen 20% - 756.495 EUR

Bau des Ankunfts Bereich auf dem Rheinhallenareal 20% - 756.495 EUR

Sachdarstellung

Nachdem sich die Kommunalen Spitzenverbände mit der hessischen Landesregierung über die Verteilung des Kommunalanteils der Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes geeinigt haben, erfolgt nunmehr die Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des sog. „Hessenplans“.

Die rund 4,7 Mrd. Euro werden innerhalb der kommunalen Familie wie folgt verteilt: kreisangehörige Kommunen erhalten 50 Prozent der Mittel, die kreisfreien Städte und Landkreise erhalten jeweils 25 Prozent der Mittel. Innerhalb dieser Verteilung werden 75 Prozent der Mittel nach Einwohnern verteilt und 25 Prozent nach den Schlüsselzuweisungen im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 (Planungsdaten). Da die Schlüsselzuweisungen aufgrund von späteren Entwicklungen teilweise deutlichen Veränderungen unterliegen können, wird das Land Hessen den Gesamtbetrag in zwei Tranchen von zunächst 3 Mrd. Euro und, voraussichtlich im Jahr 2029, nochmals rund 1,7 Mrd. Euro verteilen.

Der Stadt Rüdesheim am Rhein werden insgesamt 3.782.457 € zugeteilt. Zwischen dem Land und jeder Kommune werden Zuschussvereinbarungen geschlossen, aus denen sich die Fördervoraussetzungen ergeben. Die zuständige WIBank hat uns im II. Quartal 2026 die entsprechenden Vertragsunterlagen zukommen lassen. Mit den Verträgen wird zunächst das erste Kontingent über 3 Mrd. Euro den Kommunen als Teilkontingent zugewiesen. Die Mittel sind jeweils über den gesamten Umsetzungszeitraum nutzbar, d.h. für Investitionen mit Maßnahmenbeginn ab dem 1. Januar 2025 und Maßnahmenende bis zum 31. Dezember 2042. Voraussichtlich im III. Quartal 2026 soll bei der WIBank das Kundenportal freigeschaltet werden, so dass ab dann auch ein Mittelabruf erfolgen könnte. Die Auszahlungstermine werden quartalsweise festgesetzt (15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines Jahres). Einmal jährlich ist eine Liquiditätsplanung (bis zum 31. Mai eines Jahres) vorzulegen. Das LuKIFG selbst enthält keine Pflicht zur Kofinanzierung und kein Doppelförderungsverbot. Vorgaben könnten sich jedoch aus anderen Gesetzen, aus untergesetzlichen Regelungen des Bundes oder aus Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern ergeben. Derzeit bemüht sich das Land Hessen mit anderen Ländern beim Bund um eine möglichst umfängliche Kombinierbarkeit der LuKIFG-Mittel mit anderen Bundesförderprogrammen. Unter Wahrung und Heranziehung des von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026 verabschiedeten Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2026 bis 2029, wurden alle größeren Investitionsmaßnahmen überprüft, ob eine Mittelverwendung aus den LuKIFG-Mitteln möglich und zweckdienlich erfolgen kann. Ferner sollten die LuKIFG-Mittel gerecht jedoch nicht zu kleinteilig- verteilt verwendet werden und eine notwendige sowie spürbare Verbesserung der Liquiditätslage unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung

erzeugen. Als monetär und planerisch größte Investitionsprojekte der Stadt Rüdesheim am Rhein gelten derzeit der Ersatzneubau der Feuerwehr Rüdesheim Kernstadt, Aufwertung der städtischen Grünanlagen sowie der Bau des Ankunftsgebietes auf dem Rheinhallenareal. Bis zum Jahr 2029, ausgehend vom Basisjahr 2026, sind größere Investitionsvorhaben mit einem Betrag von über 34 Mio. € im Investitionsprogramm geplant. Das aktuell geplante Gesamtinvestitionsvolumen (2026 bis 2029) beträgt 47.249.000 €. Hierbei handelt es sich um die Bruttoinvestitionssumme ohne Berücksichtigung von etwaigen Zuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen. Die zugewiesenen LuKIFG-Mittel betragen somit ca. 8% des Gesamtinvestitionsvolumens.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.07.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:
 Die Verwendung der Mittel hat zur Folge, dass die geplante Kreditaufnahme um den Wert von 3.782.475 EUR niedriger ausfällt. Demgemäß hat die Stadt eine niedrigere Zinsbelastung und auch niedrigere Tilgungsleistungen zu zahlen

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	☐	Nein	☐	Amt 10	☐	Amt 21	☐	Amt 23	☐	Amt 60	☐	P-Rat	☐	☐
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert
------------------	-----------------------------